# Regionale Arbeitsmarktstrategie für die Umsetzung des ESF im Arbeitskreis Schwäbisch Hall für das Jahr 2021

**Beschluss des AK ESF in der Strategiesitzung am 01.07.2020**

## Inhalt

**1. Vorbemerkung 3**

**1.1 Eckpunkte der regionalen Arbeitsmarktstrategie 3**

**1.2 Empirische Grundlagen der Arbeitsmarktstrategie 4**

**2. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Ziel B1.1) 4**

**2.1 Zielgruppen 4**

**2.2 Anforderungen an Projekte 5**

**2.3 Budget 5**

**2.4 Begründung 6**

2.4.1 Allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt 6

2.4.2 Entwicklungen im SGB II 7

2.4.3 Personengruppen im SGB II 9

**2.5 Handlungsbedarf 13**

**3. Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Ziel C 1.1) 14**

**3.1 Zielgruppen 14**

**3.2 Anforderungen an Projekte 14**

**3.3 Budget 15**

**3.4 Begründung 15**

**4. Querschnittsziele 18**

**5. Umsetzung der Ziele 18**

**5.1 Untergrenze für Projektkosten 18**

**5.2 Auswahl der Projekte 19**

**6. Festlegung der Schritte zur Evaluation 19**

**Landratsamt Schwäbisch Hall**
ESF Geschäftsstelle
Kerstin Furkert
Telefon: 0791 7557517
E-Mail: esf@LRASHA.de

# 1. VORBEMERKUNG

## 1.1 Eckpunkte der regionalen Arbeitsmarktstrategie

Mit dem am 1. September 2014 von der EU-Kommission genehmigten Operationellen Programm (OP) des Landes Baden-Württemberg für den Europäischen Sozialfonds (nachfolgend ESF) startete die Umsetzung der aktuellen Förderperiode 2014-2020 zum 1. Januar 2015. Die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg folgt der EU-weiten Vorgabe sowohl einer stringenten Ergebnisorientierung als auch einer Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern auch in der regionalen Förderung eine kontinuierliche Steuerung der Umsetzung.

Der regionale ESF-Arbeitskreis Schwäbisch Hall hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 die bestehende regionale Strategie neu ausgerichtet und an die Rahmenbedingungen und Entwicklungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt angepasst.

Für die regionale Umsetzung des ESF sind folgende zwei Ziele des Operationellen Programms des Landes Baden-Württemberg relevant:

- B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel) und
- C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel).

Im Integrationsziel des Operationellen Programms werden Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen angesprochen, wie z.B. Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere oder Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen. Bei ihnen steht nicht in erster Linie die Integration in Beschäftigung im Vordergrund, sondern die soziale und persönliche Stabilisierung sowie die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit.

Im Bildungsziel werden jugendliche Schulverweigerer unter 25 Jahren angesprochen, die sich nicht mehr auf die Systeme schulischer oder beruflicher Ausbildung einlassen, sowie junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden.

## 1.2 Empirische Grundlagen der Arbeitsmarktstrategie

Um die Situation der Zielgruppen im SGB II zu beschreiben, wurden Datensets des Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) für die Jahre 2015, 2018 und 2019, die im Auftrag des Sozialministeriums für die regionalen ESF-Arbeitskreise erstellt wurden, sowie der aktuelle Arbeitsmarktreport März 2020 für Schwäbisch Hall der Bundesagentur für Arbeit mit Zeitreihen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit verwendet und ausgewertet.

Die Zielgruppe der jugendlichen Schulverweigerer dagegen ist statistisch kaum erfasst. Der ESF-Arbeitskreis hat deswegen Expertinnen und Experten aus dem Schulamt, der beruflichen Schulen sowie der Jugendhilfeplanung konsultiert und deren Einschätzungen in die Beratung miteinbezogen. Des Weiteren wurden der Statistische Jahresrückblick, Berufsbildung IHK Heilbronn-Franken sowie die Berufsbildungsstatistik 2019, Handwerkskammer Heilbronn-Franken für den Bereich der beruflichen Ausbildung in die Auswertungen mit einbezogen.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten zum regionalen Arbeitsmarkt und den Einschätzungen zum Problem der Schulverweigerung wurden die Zielgruppen für die Förderung bestimmt. Die Zahlen berücksichtigen bisher nicht die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Gleichstellungspolitische Ziele sind integraler Bestandteil der Strategie und wurden sowohl bei der Analyse als auch bei der Zielentwicklung berücksichtigt.

# 2. VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT UND DER TEILHABECHANCEN VON MENSCHEN, DIE BESONDERS VON ARMUT UND AUSGRENZUNG BEDROHT SIND (ZIEL B1.1)

## 2.1 Zielgruppen

Mit diesem Ziel werden arbeitsmarktferne Personengruppen angesprochen, die langzeitarbeitslos und mit besonderen Vermittlungshemmnissen konfrontiert sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um Langzeitarbeitslose im SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung bedürfen sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt.

Im Landkreis Schwäbisch Hall sollen sich Projekte in diesem Ziel an folgende Zielgruppen richten:

- Alleinerziehende im Leistungsbezug, unabhängig davon wie lange diese bereits Leistungen beziehen
- Langzeitarbeitslose, die mind. ein Jahr arbeitslos sind, mit unterschiedlichen Problemlagen. Dazu zählen z.B. Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, mit Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären Verhältnissen sowie Personen mit Migrationshintergrund.

## 2.2 Anforderungen an Projekte

Aufgrund der vielschichtigen und multiplen Vermittlungshemmnisse wird die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppen nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Beratungsangebote, das Aufschließen von weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein. Zwischenstufen, z.B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bei diesen Zielgruppen bereits als erster Erfolg gelten.

Für die Zielgruppe der Alleinerziehenden wird ein individuelles Coaching angestrebt. Hier besteht ein hoher Beratungs- und Förderbedarf, der nicht nur die Arbeitsplatzvermittlung umfasst, sondern häufig auch die ersten Monate nach der Aufnahme einer Tätigkeit (z.B. Strukturierung des neuen Alltags in der Berufstätigkeit, Kinderbetreuung, finanzielle Absicherung und ggf. weitere Fragen und Themen der sozialen Stabilisierung und Teilhabe).

Für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen besteht ein hoher Bedarf an individuellem Coaching und dauerhafter Begleitung auch nach der Phase der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche und auch zu Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit.

Wegen Art und Umfang der Integrationsprobleme sollten die Projekte möglichst intensive individuelle und bedarfsgerechte Hilfen anbieten.

## 2.3 Budget

Für Projekte mit diesem Schwerpunkt stehen für das Jahr 2021 insgesamt **121.800,00 €** zur Verfügung. Es können nur einjährige Projekte beantragt werden.

## 2.4 Begründung

### 2.4.1 Allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Kreis Schwäbisch Hall ist seit Jahren stabil und weist nur geringe Schwankungen in der Entwicklung der Arbeitslosenquoten auf. Im März 2020 lag die Arbeitslosenquote bei 2,8% und belief sich auf 3.223 Arbeitslose. Im Rechtskreis des SGB III lag die Arbeitslosenquote bei 1.834 und die anteilige Arbeitslosenquote bei 1,6%. Im Rechtskreis des SGB II gab es 1.389 Arbeitslose, die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote betrug 1,2%.

**Abbildung 1: Entwicklung des Bestandes an Arbeitslosen nach Rechtskreisen im Landkreis Schwäbisch Hall**

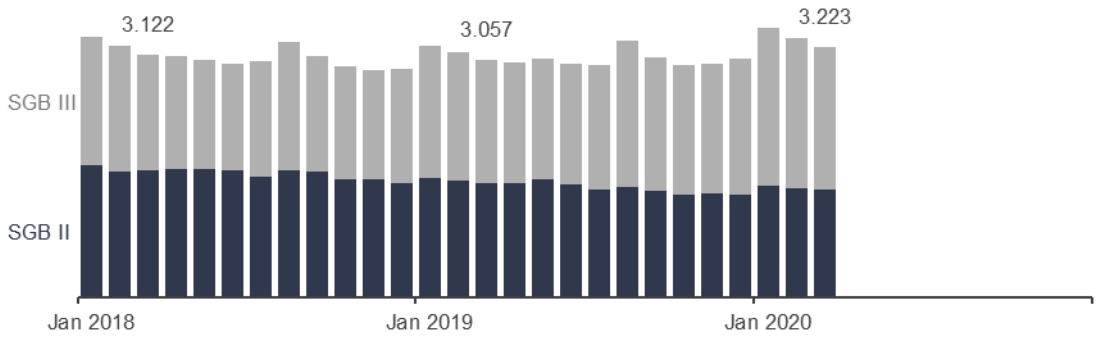


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Abbildung 2: Anteil ausgewählter Personengruppen an allen Arbeitslosen nach Rechtskreisen im März 2020 im Landkreis Schwäbisch Hall**

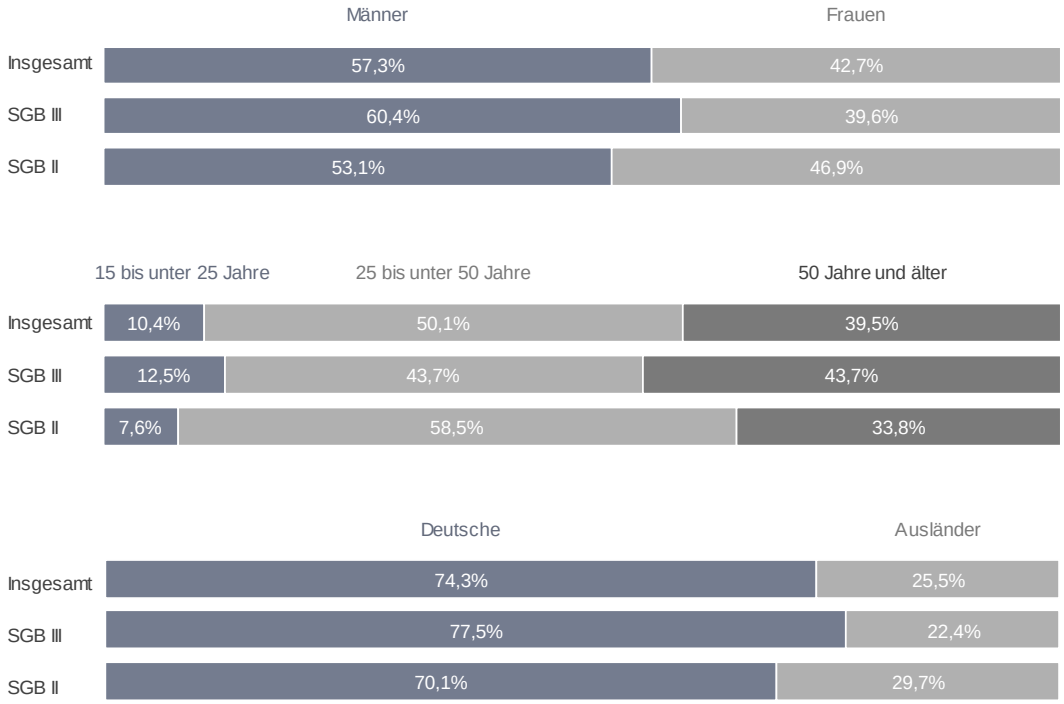


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.4.2 Entwicklungen im SGB II

Im Berichtsmonat März 2020 waren im Rechtskreis des SGB II insgesamt 1.389 Personen arbeitslos registriert. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass davon 46,9 % (651) der Arbeitslosen im SGB II Frauen und 53,1 % (738) Männer sind. Im Vergleich zum Berichtsmonat September 2019 haben sich diese Bestandswerte leicht erhöht. Hier belief sich die Zahl der SGB II-Arbeitslosen auf insgesamt 1.364 Personen (davon 619 Frauen und 738 Männer).

**Abbildung 3: SGB II-Arbeitslose 2015-2020 im Landkreis Schwäbisch Hall nach Frauen-/Männeranteil unterteilt**

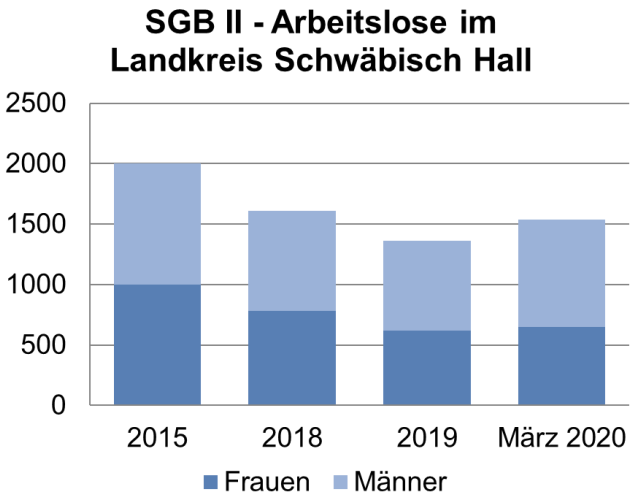


| | Frauen | Männer | Insgesamt |
|---|---|---|---|
| Sept. 2015 | 998 | 1004 | 2.002 |
| Sept. 2018 | 783 | 829 | 1.612 |
| Sept. 2019 | 619 | 745 | 1.364 |
| März 2020 | 651 | 738 | 1.389 |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

## 2.4.3 Personengruppen im SGB II

**Abbildung 4: SGB II-Arbeitslose 2015-2019 im Landkreis Schwäbisch Hall nach Personengruppen und Frauen-/Männeranteil unterteilt**

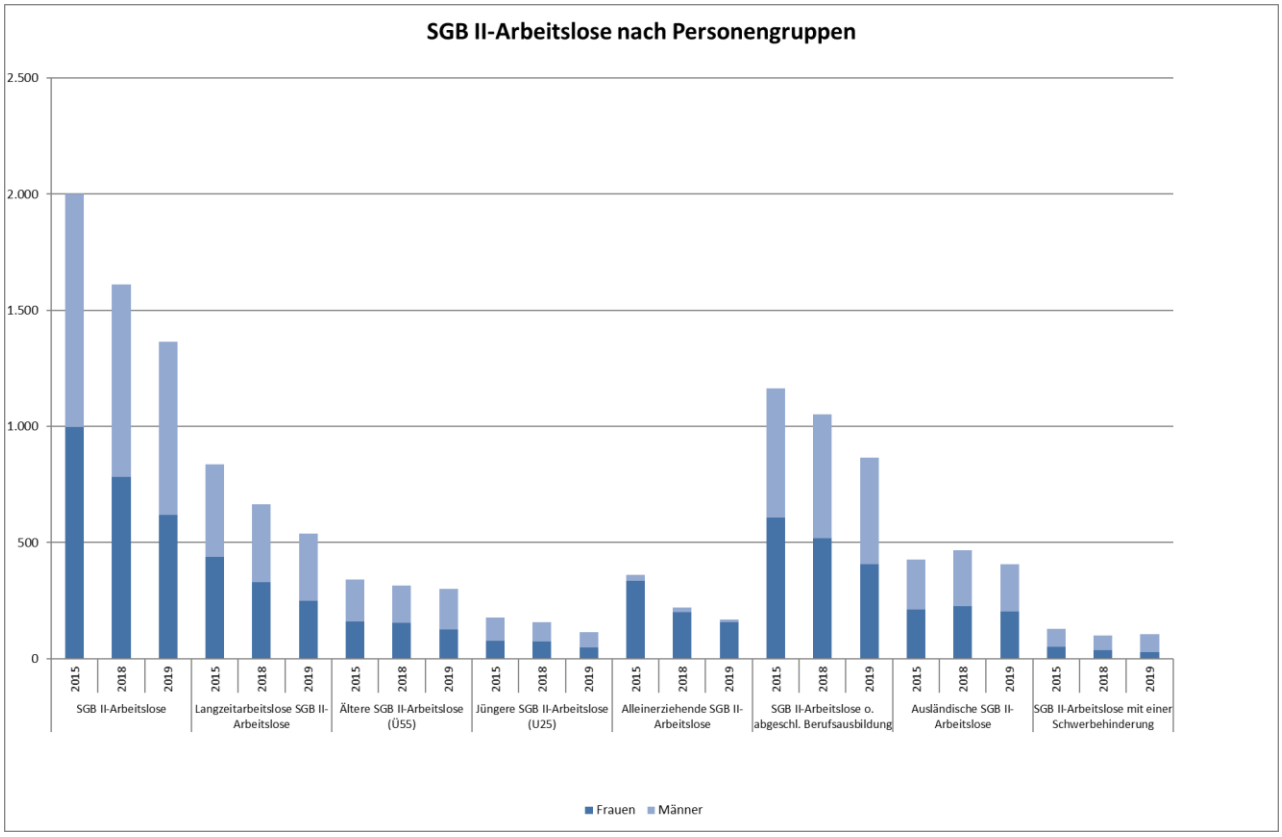


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### *Langzeitarbeitslose*

Bei den Langzeitarbeitslosen SGB II-Arbeitslosen sind im Berichtsmonat September 2019 insgesamt 538 Personen gemeldet. Dies sind 39,4 % aller Arbeitslosen im Bestand des SGB II. Im Vergleich zu 2015 sind die Zahlen stark gesunken. Hier können insgesamt 300 Personen weniger gezählt werden. 2015 waren 52,3% der Frauen betroffen. Bis 2019 hat sich dies gewandelt und es sind nun noch 46,1% (248) der Langzeitarbeitslosen in diesem Bereich Frauen. Im Vergleichsmonat März 2020 blieb die Zahl der Langzeitarbeitslosen SGB II-Arbeitslosen mit insgesamt 535 Personen stabil.

**Abbildung 5: Langzeitarbeitslose SGB II-Arbeitslose 2015-2020 im Landkreis Schwäbisch Hall nach Frauen-/Männeranteil unterteilt**

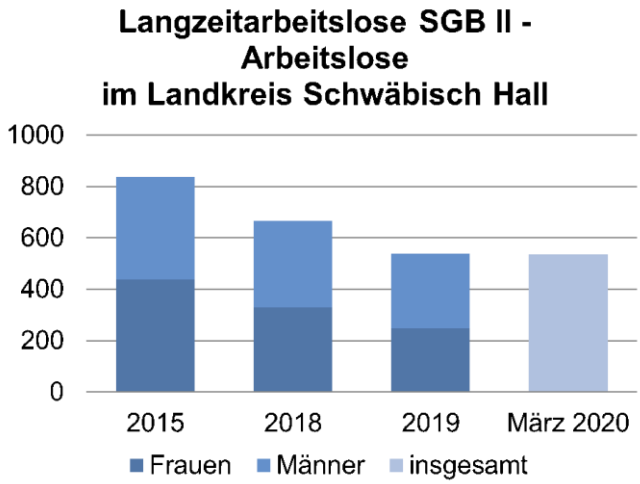


| | Frauen | Männer | Insgesamt |
|---|---|---|---|
| Sept 2015 | 438 | 400 | 838 |
| Sept 2018 | 330 | 335 | 665 |
| Sept 2019 | 248 | 290 | 538 |
| März 2020 | | | 535 |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

### *Ältere (Ü55)*

Im Jahr 2019 waren im Berichtsmonat September insgesamt 299 Personen und damit 21,9% der SGB II-Arbeitslosen älter als 55 Jahre. Im Geschlechtervergleich sind die Männer mit 57,9 % (173) stärker betroffen als die Frauen. Insgesamt sind die Zahlen zum Vergleichsmonat September 2015 um 41 Personen gesunken.

### *Jüngere (U25)*

Die Zahl der jüngeren SGB II-Arbeitslosen unter 25 Jahre ist seit 2015 erfreulicherweise rückläufig. Im September 2015 waren noch 176 Personen, im September 2019 noch insgesamt 115 junge Erwachsene arbeitslos gemeldet. Auch im März 2020 setzt sich diese Tendenz mit noch 106 Personen fort. Im September 2019 sind 58,3 % (67) der jüngeren SGB II-Arbeitslosen männlich und 41,7 % (48) weiblich.

### *Alleinerziehende*

Die Zahl der Alleinerziehenden SGB-II Arbeitslosen ist ebenfalls in den letzten 3 Jahren kontinuierlich gesunken. Im September 2019 sind dies noch insgesamt 168 Personen, dies entspricht einem Anteil von 12,3% aller SGB II-Arbeitslosen. Der Frauenanteil liegt mit 156 Frauen bei 92,9 %. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit einem Anteil von

11,6% aller SGB II-Arbeitslosen im September 2019 liegt die Zahl im Landkreis Schwäbisch Hall immer noch darüber.

### *Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung*

63,4% (865) aller SGB II-Arbeitslosen verfügen im Landkreis Schwäbisch Hall im September 2019 über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Dieser prozentuale Anteil ist seit September 2015 mit noch 58,2% gestiegen. In Zahlen ging der Wert jedoch kontinuierlich nach unten. 2015 waren insgesamt 1.165 ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 2019 noch 865 Personen. Zwischenzeitlich hat sich auch der Anteil Männer/Frauen gedreht. Im Jahr 2015 waren mit 52,1% mehr Frauen betroffen, 2019 sind die Männer mit 53,1% in der Überzahl.

### *Schwerbehinderung*

Die Zahlen der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung ist mit einem Anteil von 7,8% an den SGB II-Arbeitslosen insgesamt sehr gering. Jedoch ist die Zahl der schwerbehinderten SGB II-Arbeitslosen, nachdem diese ab 2015 absteigend verlaufen ist, von 2018 bis 2019 von 99 Personen auf 106 Personen leicht angestiegen. Der Anteil der Männer mit 74,5% (79) ist im Vergleich zu den Frauen mit 25,5% (27) deutlich höher.

### *Ausländer*

Der Anteil der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II liegt im September 2019 bei 29,8% (407 Personen). Im Vergleich zu Baden-Württemberg mit einem Anteil von 43,2% liegt Schwäbisch Hall deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Nach einem Anstieg im Jahr 2018 auf 468 Personen konnte 2019 wieder ein Rückgang verzeichnet werden. Im Vergleichsmonat März 2020 mit 413 Personen blieb die Zahl relativ konstant. Der Anteil Männer mit 49,9% (203) und Frauen mit 50,1% (204) im September 2019 gleicht sich aus.

### *Personen mit Migrationshintergrund*

Bei den SGB II-Arbeitslosen im Berichtsmonat Juni 2019 weisen 53,7% (631) einen Migrationshintergrund auf. Die Zahlen sind nach einem Höchststand im Jahr 2016 mit 56,4% (969) über die letzten Jahre gesunken. Jedoch haben immer noch mehr als die Hälfte der SGB II-Arbeitslosen einen Migrationshintergrund. Auch bei den Langzeitarbeitslosen hat sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Juni 2017 mit 51,7% (372) verringert auf 44,9% (210) im Juni 2019.

Nimmt man im Vergleich dazu die Zahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) mit und ohne Migrationshintergrund zeichnet sich ein anderes Bild ab. Hier liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund im Juni 2019 bei 63,3% (1.955 Personen), 36,7% (1.132) sind ohne Migrationshintergrund. Im Juni 2017 waren noch 1.439 (38,1%) eLb ohne Migrationshintergrund und 2.343 (61,9%) eLb mit Migrationshintergrund registriert. Im Vergleich der Frauen zu den Männern sind im Juni 2019 53,0% (1.036) der eLB mit Migrationshintergrund weiblich und 47,0% (919) männlich.

**Abbildung 6: SGB II-Arbeitslose ohne und mit Migrationshintergrund – Langzeitarbeitslos, 2015-2019 im Landkreis Schwäbisch Hall**

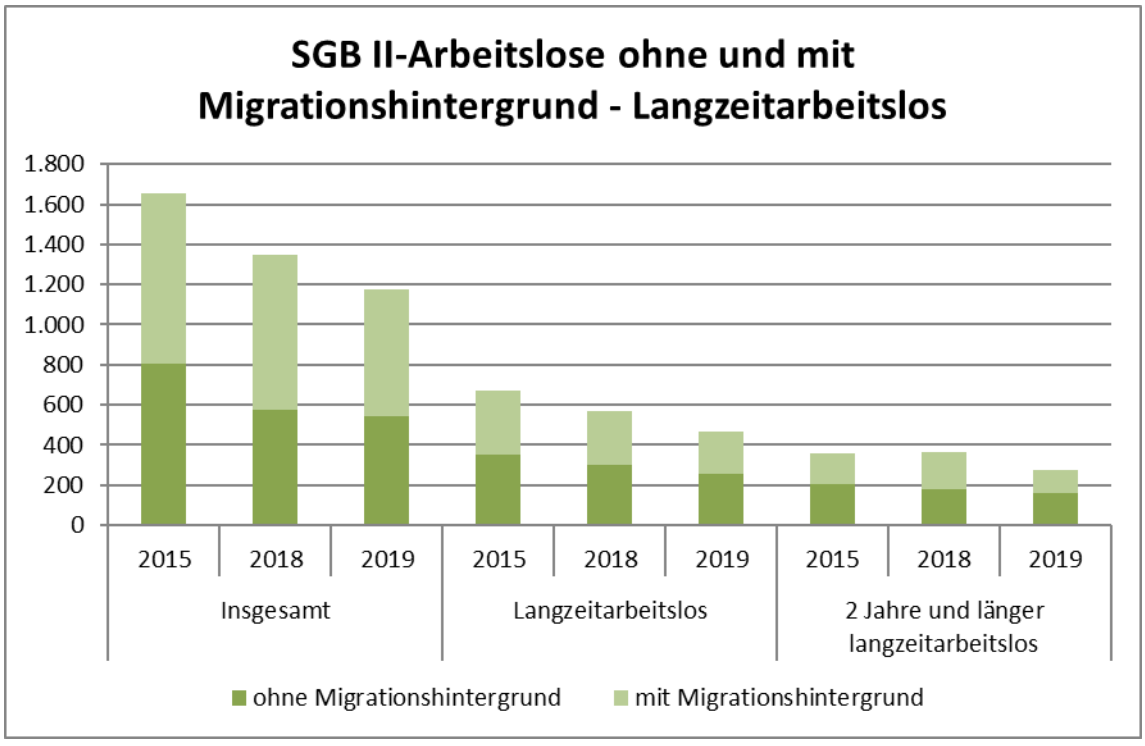


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Abbildung 7: Arbeitslose ohne und mit Migrationshintergrund – nach Geschlecht und Alter, 2015-2019 im Landkreis Schwäbisch Hall**

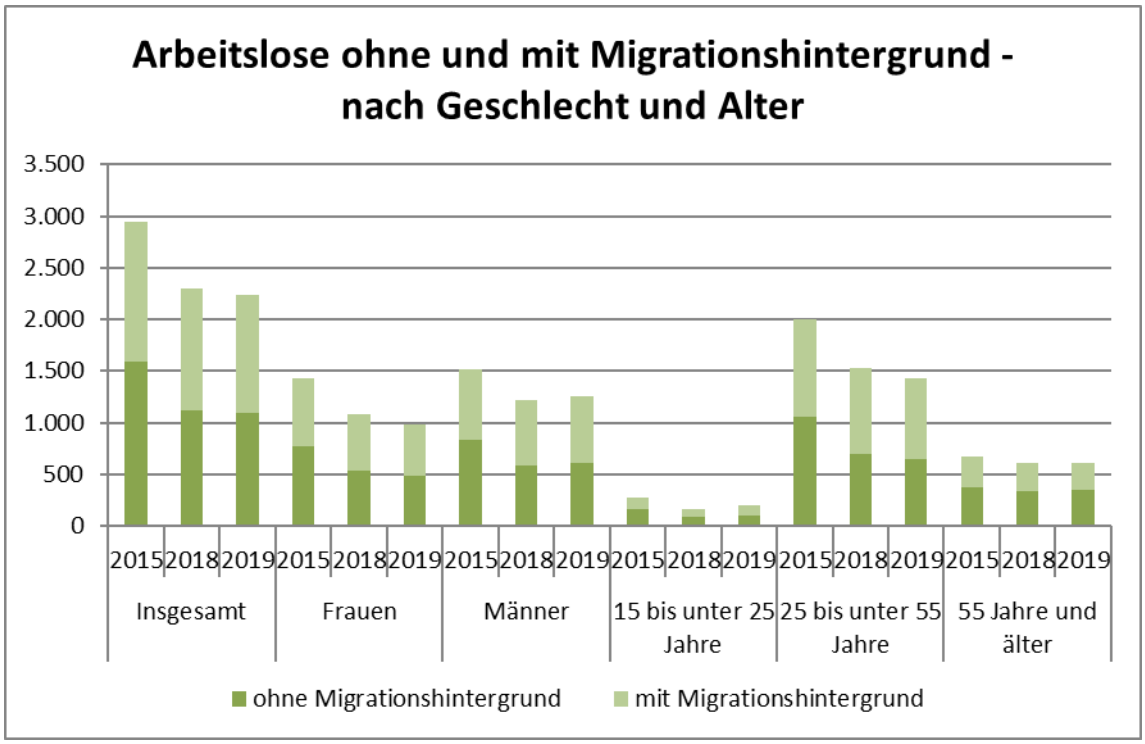


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.5 Handlungsbedarf

- Die Zahl arbeitslos gemeldeter alleinerziehender Frauen ist zwar gesunken, jedoch im Landesvergleich noch erhöht.
- Über 60% aller SGB II-Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Es sind Tendenzen erkennbar, dass sich die Corona-Pandemie besonders auf den Bereich der jüngeren Arbeitslosen auswirken könnte.
- Die Zahl der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund ist zwar seit 2017 gesunken, jedoch ist der Anteil der SGB II-Arbeitslosen mit Migrationshintergrund immer noch höher als der Anteil ohne Migrationshintergrund.

# 3. VERMEIDUNG VON SCHULABBRUCH UND VERBESSERUNG DER AUSBILDUNGSFÄHIGKEIT (ZIEL C 1.1)

## 3.1 Zielgruppen

Die Förderung in diesem Ziel ist auf junge Menschen - in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren - ausgerichtet, die aufgrund ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von anderen Maßnahmen des Übergangssystems erreicht werden können. Sie konzentriert sich auf folgenden Personenkreis:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.

## 3.2 Anforderungen an Projekte

Ziel der Förderung ist die individuelle und soziale Stabilisierung der Jugendlichen. Im Vordergrund stehen dabei das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung.

Die Ziele sollen über folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung mit individuellem Coaching erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit mit sogenannten Gehstrukturen kommen je nach Einzelfall zum Einsatz.
- Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen auch junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Job-

center bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.

- Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.
- Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können im Rahmen der Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

Der Schwerpunkt liegt auf einer individuellen Förderung. Ferner soll frühzeitig einem geschlechtertypischen Berufswahlverhalten entgegengewirkt werden. Berufsorientierung kann lediglich ein Bestandteil einer Maßnahme sein.

## 3.3 Budget

Für Projekte mit diesem Schwerpunkt stehen für das Jahr 2021 insgesamt **88.200,00 €** zur Verfügung. Es können nur einjährige Projekte beantragt werden.

## 3.4 Begründung

Schulverweigerung wird statistisch nicht erfasst. Schüler und Schülerinnen ohne Schulabschluss werden zwar dokumentiert, sind aber nicht gleichzusetzen mit Mädchen und Jungen, die sich der Schule verweigern. Daher wurde über dieses Ziel nicht auf der Grundlage von statistischen Daten beraten, sondern auf der Basis von Einschätzungen von Fachleuten aus Schule, Jugendberufshilfe, versch. Institutionen und Übergangssystemen.

Die Beratungen in der Strategiesitzung des Arbeitskreises am 01.07.2020 bestätigten einen Bedarf zur Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulverweigerern. Die für Schulverweigerung relevanten Ursachen sind vielschichtig und von Fall zu Fall unterschiedlich. Überforderungen der Schüler und Schülerinnen im familiären Umfeld können ebenso die Ursache sein wie Mobbing in der Klasse oder längere krankheitsbedingte Ausfallzeiten und Probleme beim Wiedereinstieg in den regulären Unterricht. Eine wichtige Rolle spielt das Elternhaus. Wenn Eltern die Bedeutung von Schule nicht erkennen und aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit oder Antriebslosigkeit den Kindern kein Vorbild sein können, vergrößert dies das Risiko der Kinder, den Anschluss an die Schule zu verlieren.

Das Problem der Schulverweigerung betrifft Mädchen wie Jungen gleichermaßen, allerdings sind die Ursachen häufig geschlechterspezifisch differenziert. Eine wirksame

Unterstützung sollte daher geschlechtersensibel agieren und auf die jeweils individuellen Probleme der Mädchen und Jungen sowie ihres schulischen und familiären Umfeldes eingehen.

**Abbildung 8: Schulabgänger/-innen ohne Abschluss im Schuljahr 2017/2018 der Sekundarstufe I (nach Schulart) im Landkreis Schwäbisch Hall**

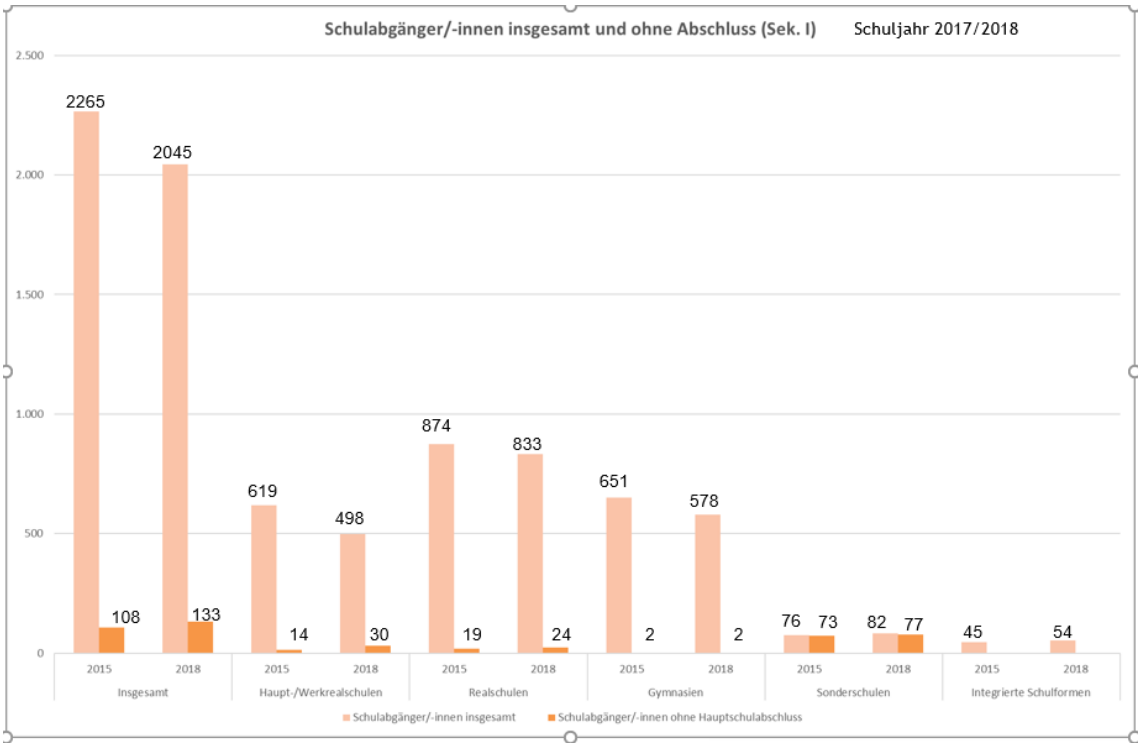


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

| | | Schuljahr 2016/2017 | | Schuljahr 2017/2018 | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Abgänger insgesamt** | **insgesamt** | 2.265 | | 2.045 | |
| | **Frauen** | 1.098 | 48,48% | 950 | 46,45% |
| | **Männer** | 1.167 | 51,52% | 1.095 | 53,55% |
| | **Deutsche** | 2.145 | 94,70% | 1.909 | 93,35% |
| | **Ausländer** | 120 | 5,30% | 136 | 6,65% |
| **ohne Hauptschulabschluss** | **insgesamt** | 108 | 4,77% | 133 | 6,50% |
| | **Frauen** | 40 | 37,04% | 60 | 45,11% |
| | **Männer** | 68 | 62,96% | 73 | 54,89% |
| | **Deutsche** | 94 | 87,04% | 112 | 84,21% |
| | **Ausländer** | 14 | 12,96% | 21 | 15,79% |

**Abbildung 9: AVdual, Schulabgänger/-innen im Schuljahr 2018/2019 im Landkreis Schwäbisch Hall**

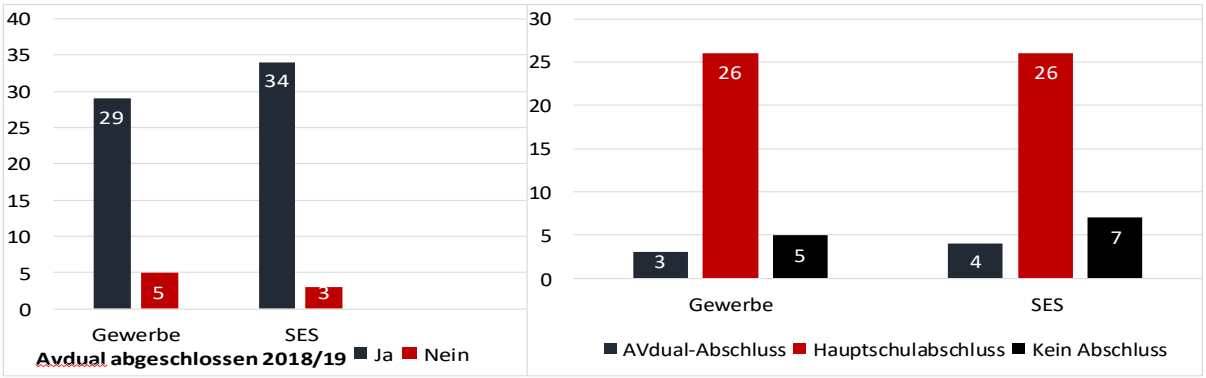


Quelle: Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement, Landratsamt Schwäbisch Hall

Im Bereich der IHK Heilbronn-Franken wurden im Jahr 2019 in der Region Heilbronn-Franken 4.484 neue Ausbildungsverhältnisse eingetragen, im Vergleich 2018 waren dies 4.653. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 977 Ausbildungsverhältnisse wieder vorzeitig gelöscht. Davon 156 vor Beginn der Ausbildung, 250 während der Probezeit, 247 im 1. Jahr, 242 im 2. Jahr und 82 im 3. und 4. Jahr. Gründe für die vorzeitige Beendigung liegen mit 261 Fällen bei den Azubis selbst, 201 wurden im gegenseitigen Einvernehmen beendet, 82 von Seiten des Unternehmens und 26 durch Zuständigkeitswechsel. Im Vergleich wurden 2017 914 und 2018 952 Ausbildungsplätze vorzeitig gelöscht und somit stets ein kleiner Anstieg zu verzeichnen.

Im Bereich der Handwerkskammer Heilbronn-Franken wurden im Jahr 2019 in der Region Heilbronn-Franken 1.765 neue Ausbildungsverhältnisse eingetragen, im Vergleich 2018 waren dies 1.957. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 488 Ausbildungsverhältnisse wieder vorzeitig gelöscht. Davon 115 während der Probezeit, 78 im 1. Jahr, 202 im 2. Jahr und 208 im 3. und 4. Jahr.

Mit dem §16 h SGB II besteht die Möglichkeit, auch schwer zu erreichende junge Menschen unter 25 Jahren zu fördern. Dies mit dem Ziel, entsprechend der individuellen Situation bestehende Schwierigkeiten zu überwinden und die Jugendlichen darin zu unterstützen, eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und Sozialleistungen zu beantragen und anzunehmen.

Der Arbeitskreis sieht eine dringende Notwendigkeit, für diese Jugendlichen Perspektiven zu eröffnen. Der Arbeitskreis sieht weiter dringenden Bedarf die Zielgruppe der Schulverweigernden in den Fokus zu nehmen und durch Einschaltung aller mit dieser

Thematik vertrauten Institutionen und Akteuren eine Basis für weitergehende Förderansätze zu erarbeiten.

# 4. QUERSCHNITTSZIELE

Für beide spezifischen Ziele sind die folgenden Querschnittsziele in den Projekten zu berücksichtigen:

- ***Gleichstellung von Frauen und Männern***: Frauen und Männern soll ein gleicher Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben gewährleistet werden. Der Projektaufruf will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die spezifischen Bedarfe und Ausgangssituationen von alleinerziehenden Frauen berücksichtigt werden. Beispiele für Instrumente und Methoden finden Sie in der Online-Materialsammlung der Agentur für Gleichstellung im ESF auf der Webseite www.esf-gleichstellung.de.
- ***Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung***: Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z. T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, soll die Förderung in diesem spezifischen Ziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten.
- ***Ökologische Nachhaltigkeit***: Bereits in der Förderperiode 2007-2013 hat sich gezeigt, dass Themen der ökologischen Nachhaltigkeit bei dieser Zielgruppe gut in das Maßnahmenangebot integriert werden können, etwa im Rahmen naturnaher erlebnispädagogischer Module. Der expandierende Markt der Green Jobs kann zudem für Teilnehmende an den geförderten Maßnahmen Berufsperspektiven auf unterschiedlichen Qualifikationsebenen bieten.
- ***Transnationale Kooperation***: Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern werden begrüßt und sind ggf. im Antrag gesondert darzustellen.

# 5. UMSETZUNG DER ZIELE

## 5.1 Untergrenze für Projektkosten

Dem ESF-Arbeitskreis Schwäbisch Hall stehen in der Förderperiode 2014-2020 jährlich insgesamt 210.000 € an ESF-Mitteln zur Verfügung. Grundsätzlich werden von der L-Bank nur Projekte bewilligt, deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten und die eine Förderung für mindestens 10 Teilnehmende vorsehen.

## 5.2 Auswahl der Projekte

Auf der Basis der im ESF Arbeitskreis beschlossenen ESF- Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2021 veröffentlicht. Geeignet für die Gesamtdarstellung der Strategie sind die Internet-Website des Landratsamtes, sowie ein Verweis darauf im Amtsblatt bzw. in der Regionalzeitung. Die eingehenden Projektanträge werden in der Rankingsitzung des Arbeitskreises auf der Grundlage der regionalen Arbeitsmarktstrategie und eines standardisierten Ranking-Verfahrens bewertet. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind

- die Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen und den Zielgruppen,
- sowie den Querschnittszielen.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge sowie der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben.

# 6. FESTLEGUNG DER SCHRITTE ZUR EVALUATION

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

- Den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts. Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu.
- Vorstellen der Projektergebnisse im Rahmen der regionalen Ergebnissicherung bzw. Rankingsitzung bei laufenden Projekten
- Vor-Ort Besuche bei den Projektträgern durch die ESF-Geschäftsstelle